

Allgemeine Information zur Betreuten Grundschule

- Beitragsordnung -

(gültig ab 01. August 2026)

- 1) Detaillierte Information zu Ablauf und Konzeption der Betreuten Grundschule geben Ihnen die Leiterinnen gerne in einem persönlichen Gespräch oder telefonisch unter:

- 2)

Frau Krause	0431 5309-179
Frau Hauke	0431 5309-128
Frau Hajdas-Lojewski	0431 5309-129
Frau Schmitz-Klinkenbusch	0431 5309-145
Frau Vitrano	0431 5309-136
Frau Stubenrauch-Pahl	0431 5309-144

- 3) Die Mitarbeiterinnen der Betreuten Grundschule sind von 11:00 Uhr bis 16:00 Uhr erreichbar. Die Betreuungszeit beginnt nach der verlässlichen Grundschule um 11:35 Uhr. Außerhalb der Schließzeiten findet die Betreuung in den Schulferien von 8:00 Uhr bis 16:00 Uhr statt.

- 4) Der monatliche Beitrag beträgt 140,00 € für die Betreuung und 60,00 € für das Essen. Für Kinder, die nach dem 31.07.2026 eingeschult werden berechnen wir 135,00 Euro Betreuungskosten und 65,00 Euro Essen. Dieses Vorgehen hängt mit der neuen rechtserfüllenden Ganztagsregelung zusammen, die aufwachsend ab dem 01.08.2026 eingeführt wird.

- 5) Für die Ferienbetreuung werden zusätzlich 30,00 € pro Ferienwoche erhoben, dies entfällt für Kinder, die nach dem 31.07.2026 eingeschult werden.
Für alle teilnehmenden Kinder werden 35,00 € pro Ferienwoche für Verpflegung erhoben.

- 6) Das Betreuungsjahr beginnt am 01.08. und endet am 31.07. des Folgejahres. In diesem Zeitraum (12 Monate) wird der Beitrag eingezogen, auch dann, wenn der August oder der Juli ein Ferienmonat ist.

- 7) Aufgrund der Einkommensverhältnisse kann bei der Stadt Kiel eine soziale Ermäßigung für die Betreuungskosten beantragt werden. Ebenso ist es möglich eine Geschwisterermäßigung zu beantragen.
Eltern, die ihre Kinder nach dem 31.07.2026 einschulen, können sich diesbezüglich an die Verwaltung der Freien Waldorfschule Kiel wenden.

Kiel, den 01.06.2026